



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Institutionelle Akkreditierung, PHBern Auflagenüberprüfung

Bericht | 27.09.2019



Inhalt:

Teil A – Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Teil B – Bericht zur Auflagenüberprüfung

Teil C – Stellungnahme der PHBern



Teil A

Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

27.09.2019





Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Auflagenerfüllung der Pädagogischen Hochschule Bern

I. Rechtliches

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG), SR 414.20

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 (Stand 1. Januar 2018) über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG), SR 414.205.3

Reglement vom 12. März 2015 über die Organisation des Schweizerischen Akkreditierungsrats (OReg-SAR)

II. Sachverhalt

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat in seiner Sitzung vom 29. September 2017 der Pädagogischen Hochschule Bern (PHBern) die Akkreditierung nach HFKG bis 28. April 2024 mit drei Auflagen ausgesprochen:

Auflage 1:

Die Aufgaben und Kompetenzen der QM-Verantwortlichen in den Organisationseinheiten müssen mit Blick auf das Qualitätssicherungssystem der PHBern definiert sein. Ein strukturierter und formalisierter Austausch unter allen QM-Verantwortlichen ist zu etablieren.

Auflage 2:

Die PHBern trifft Massnahmen, damit die Vereinigungen der Dozierenden, des Mittelbaus, der Verwaltung und Dienste sowie der Studierenden sich konzeptuell und inhaltlich an Projekten beteiligen und sich zu den anstehenden Geschäften eine Meinung bilden können und auf diese Weise ihren Vertreterinnen und Vertretern in den Gremien die Mitbestimmung ermöglichen.

Auflage 3:

Die PHBern schafft Anreize, um die Mobilität der Studierenden und Dozierenden zu erhöhen.

In seinem Entscheid bestimmte der Akkreditierungsrat die Frist und Modalitäten für die Überprüfung der Erfüllung der Auflage.

- Frist: Die PHBern muss dem Akkreditierungsrat bis zum 28. März 2019 Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.

- Modalität: Die Auflagenüberprüfung findet «sur dossier» mit zwei Gutachterinnen bzw. Gutachtern statt.

Mit der Überprüfung der Erfüllung der Auflagen hat der Akkreditierungsrat die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) beauftragt.

Die PHBern hat ihren Bericht zur Auflagenprüfung (inkl. Beilagen) fristgerecht am 22. März 2019 beim Akkreditierungsrat eingereicht.

Die AAQ hat zwei Gutachtende der Gutachtergruppe mit der Überprüfung der Erfüllung der Auflagen «sur dossier» beauftragt.

Die AAQ hat mit Schreiben vom 5. August 2019 dem Akkreditierungsrat den Bericht der Gutachtenden zur Erfüllung der Auflagen inklusiv Antrag der AAQ übermittelt.

III. Erwägungen

1. Bewertung der Gutachtergruppe

Die zwei beauftragten Gutachtenden kommen zum Schluss, dass die drei Auflagen erfüllt sind.

2. Antrag der AAQ

Die AAQ schliesst sich den Schlussfolgerungen der Gutachtenden und beantragt beim SAR festzustellen, dass die drei Auflagen erfüllt sind.

3. Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule Bern

In ihrer Stellungnahme vom 09. Juli 2019 nimmt die PHBern den Bericht zur Auflagenüberprüfung der AAQ positiv zur Kenntnis.

4. Beurteilung des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Der Bericht der Gutachtenden und der Antrag der AAQ sind vollständig und stichhaltig begründet. Sie ermöglichen es dem Akkreditierungsrat, einen Entscheid zu fällen.

Aus dem Antrag der AAQ geht angemessen hervor, dass die PHBern die Auflagen gemäss Entscheid vom 29. September 2017 und somit die Voraussetzungen für die institutionelle Akkreditierung gemäss Artikel 30 HFKG, die durch die Qualitätsstandards (Art. 22 und Anhang 1 der Akkreditierungsverordnung) konkretisiert werden, erfüllt.

IV. Entscheid

Gestützt auf die Rechtsgrundlage, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Akkreditierungsrat:

1. Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass die Pädagogische Hochschule Bern die Auflagen vom 29. September 2017 erfüllt.
2. Der Akkreditierungsrat bestätigt die institutionelle Akkreditierung der Pädagogischen Hochschule Bern bis zum 28. September 2024.
3. Der Akkreditierungsrat informiert die Hochschule und die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) über den getroffenen Entscheid.

Bern, 27.09.2019

Präsident des Schweizerischen
Akkreditierungsrats



Prof. Dr. Jean-Marc Rapp

Rechtsmittelbelehrung:

Der Entscheid ist gemäss Art. 65 Absatz 2 HFKG nicht anfechtbar.

Die Hochschule hat die Möglichkeit, bezüglich des Akkreditierungsentscheids ein begründetes Wiedererwägungsgesuch innerhalb von 30 Tagen an den Akkreditierungsrat zu richten (Art. 13 Abs. 14 OReg-SAR). Der Akkreditierungsrat legt das Wiedererwägungsgesuch der Kommission für Wiedererwägungsgesuche zur Stellungnahme vor. Die Kommission beurteilt das Gesuch schriftlich («sur dossier») ohne weitere Instruktion. Der Akkreditierungsrat entscheidet unter Einbezug der Stellungnahme der Kommission abschliessend über das Wiedererwägungsgesuch.



Teil B
Bericht zur Auflagenüberprüfung

23.07.2019



Inhalt

1	Verfahren der Auflagenüberprüfung	1
1.1	Grundlagen	1
1.2	Ablauf des Verfahrens.....	1
2	Bericht zur Auflagenüberprüfung	2
2.1	Analyse der Erfüllung der Auflagen.....	2
2.2	Antrag der AAQ.....	5
2.3	Stellungnahme der PHBern	6
2.4	Abschliessender Antrag	6

1 Verfahren der Auflagenüberprüfung

1.1 Grundlagen

Entscheid/Modalität

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat die PHBern am 29. September 2017 mit drei Auflagen als Pädagogische Hochschule akkreditiert.

In seinem Entscheid bestimmte der Akkreditierungsrat die Frist und Modalitäten¹. Diese gestalten sich wie folgt:

Frist: 18 Monate. Die PHBern muss dem Akkreditierungsrat bis zum 28. März 2019 Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.

Modalität: Die Auflagenüberprüfung findet «sur dossier» mit zwei Gutachterinnen bzw. Gutachtern statt.

Zur Überprüfung der Erfüllung der Auflagen hat der Akkreditierungsrat die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) beauftragt.

1.2 Ablauf des Verfahrens

Die AAQ mandatierte für die Auflagenüberprüfung zwei Gutachtende aus der ursprünglichen Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Martin Annen, Prorektor Sek I und II an der Pädagogischen Hochschule St.Gallen
- Juan Cuenca, Fachspezialist Qualitätsmanagement an der Pädagogischen Hochschule Zürich

Der Zeitplan stellte sich wie folgt dar:

02.04.2019	Eingang der Unterlagen zur Auflagenüberprüfung bei der AAQ
19.06.2019	Vorläufiger Bericht und Akkreditierungsantrag AAQ
09.07.2019	Stellungnahme PHBern
23.07.2019	Definitiver Bericht und Akkreditierungsantrag AAQ
27.09.2019	Entscheid über die Auflagenerfüllung durch den Schweizerischen Akkreditierungsrat Publikation Bericht Auflagenüberprüfung auf der AAQ Website

Die PHBern hat das Dossier zur Auflagenüberprüfung fristgerecht beim Schweizerischen Akkreditierungsrat eingereicht. Die Unterlagen umfassten einen Kurzbericht der PHBern zum Umgang mit den Auflagen sowie weitere Dokumente, welche im Sinne von Belegen den PHBern-Bericht weiter präzisieren.

¹ Akkreditierungsverordnung HFKG, Art. 15 Ziff. 3

2 Bericht zur Auflagenüberprüfung

2.1 Analyse der Erfüllung der Auflagen

Auflage 1:

Die Aufgaben und Kompetenzen der QM-Verantwortlichen in den Organisationseinheiten müssen mit Blick auf das Qualitätssicherungssystem der PHBern definiert sein. Ein strukturierter und formalisierter Austausch unter allen QM-Verantwortlichen ist zu etablieren.

Beschreibung

Die PHBern hat zur Erfüllung der Auflage folgende Massnahmen eingeleitet und umgesetzt:

- Einerseits hat die PHBern mit dem Aufbau der Fachkonferenz Qualitätssicherung und -entwicklung (FK QSE) den Austausch unter den Qualitätsverantwortlichen strukturiert und formalisiert. Initiiert wurde dieses neue Gremium 2018 auf Grundlage der bereits bestehenden, bilateralen Gespräche zwischen dem Leiter Ressort Hochschulentwicklung und den Qualitätsverantwortlichen der Organisationseinheiten. Die «Geschäftsordnung der Fachkonferenz Qualitätssicherung und -entwicklung» vom 27. Dezember 2018 regelt die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Arbeitsweise der FK QSE. Die FK QSE tagt mindestens zweimal im Jahr.
- Andererseits hat die PHBern für die Qualitätsverantwortlichen in allen Organisationseinheiten (z.B. Institut Sekundarstufe I, Institut für Heilpädagogik, Zentrale Verwaltung u.a.) Funktionsbeschreibungen definiert, welche in der neu geschaffenen FK QSE besprochen und von der Schulleitung der PHBern am 17. Dezember 2018 verabschiedet wurden. Die Funktionsbeschreibung enthält Angaben zu den Zielen, Aufgaben, Rechte, Pflichten und Kompetenzen der Verantwortlichen für die Qualitätssicherung und -entwicklung auf Stufe Organisationseinheit und regelt die Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Personen. Die Hauptaufgabe der Qualitätsverantwortlichen in den verschiedenen Organisationseinheiten besteht im Wesentlichen in der Unterstützung der jeweiligen Geschäftsleitungen respektive der Leitung der jeweiligen Organisationseinheit im Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Analyse

Die Gutachter konnten sich auf Grund der eingereichten Unterlagen ein Bild davon machen, dass die PHBern zielführende Massnahmen eingeleitet hat, um die in der Auflage beschriebenen Defizite zu beheben. Die von der PHBern entwickelte und verabschiedete Funktionsbeschreibung definiert die Aufgaben und Kompetenzen der Qualitätsverantwortlichen in den Organisationseinheiten abschliessend; diese werden von den Gutachtern als stimmig und nachvollziehbar – auch mit Blick auf das Qualitätssicherungssystem der PHBern – beurteilt.

Mit der FK QSE hat die PHBern – aus Sicht der Gutachter – ein Gremium geschaffen, das entscheidend dazu beiträgt, den Austausch unter den Qualitätsverantwortlichen zu strukturieren und formalisieren. Darüber hinaus sehen die Gutachter viel Potential in diesem neuen Gremium, denn dadurch wird den Qualitätsverantwortlichen aus den Organisationseinheiten sowie den Qualitätsverantwortlichen aus den Verwaltungsbereichen die Mitsprache in Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung auf Ebene der Gesamthochschule ermöglicht (vgl. dazu auch Auflage 2). Das Gremium könnte zukünftig auch zum Impulsgeber für neue Entwicklungen in diesem Bereich werden. Die ersten Resultate (z.B. die Entwicklung der Funktionsbeschreibung) des sich im 2018 formierten Gremiums sehen vielversprechend aus. Die PHBern hat somit erforderliche Funktionen und Prozesse eingerichtet, mit der die Auflage 1 als erfüllt beurteilt werden kann.

Die Gutachter halten die Auflage für erfüllt.

Auflage 2:

Die PHBern muss Massnahmen treffen, damit die Vereinigungen der Dozierenden, des Mittelbaus, der Verwaltung und Dienste sowie der Studierenden sich konzeptuell und inhaltlich an Projekten beteiligen und sich zu den anstehenden Geschäften eine Meinung bilden können und auf diese Weise ihren Vertreterinnen und Vertretern in den Gremien die Mitbestimmung ermöglichen.

Beschreibung

Die PHBern hat zur Erfüllung der Auflage folgende Massnahmen eingeleitet:

In einem ersten Schritt haben die Schulleitung der PHBern und die Vorstände der vier Vereinigungen (Vereinigung der Studierenden PHBern, Vereinigung des Mittelbaus PHBern, Vereinigung der Dozierenden PHBern, Vereinigung für Verwaltung und Dienste PHBern) im Auftrag des Schulrats gemeinsam ein Projekt zur Verbesserung der Mitwirkung lanciert. Dabei wurden – in einem ersten Projektschritt – in mehreren Workshops und Projektteamsitzungen die Grundsätze diskutiert, die bei allen PHBern Angehörigen vernehmlassat wurden. Diese wurden im Dokument «Mitwirkung: Grundsätze (Stand: 2. November 2018)» verschriftlicht.

In einem zweiten Projektschritt wurden die erarbeiteten Grundsätze durch Ziele und Massnahmen konkretisiert, die ebenfalls im Dokument «Mitwirkung: Grundsätze», Stand: 2. November 2018» hinterlegt sind. Dementsprechend steht Mitwirkung im Zusammenhang mit Verantwortung, wozu es entsprechende Strukturen und Prozesse braucht.

In einem dritten Projektschritt kam es zu entsprechenden Empfehlungen des Projektteams zu Händen des Schulrates, der daraufhin drei Arbeitspakete definiert hat.

1. Überprüfung der Informationsgestaltung im Rahmen des geplanten Projekts «Neuausrichtung interne Kommunikation»
2. Optimierung der bestehenden Gefässe im Sinne der neu definierten Mitwirkungsgrundsätze
3. Prüfung möglicher neuer Gefässe.

Die definierten Arbeitspakete werden gegenwärtig bearbeitet, die Ergebnisse sollen im Herbst 2019 der Schulleitung und dem Schulrat vorgelegt werden.

Bei der Anfang 2018 neu eingeführten Softwarelösung für das Programm-, Projekt- und Portfoliomanagement hat die PHBern darauf geachtet, bei der Planung von Projekten eine Analyse der Anspruchs- und Mitwirkungsgruppen zu berücksichtigen. Jedes Projekt durchläuft einen internen Prüfprozess, der unter anderem die Berücksichtigung der Anspruchs- und Mitwirkungsgruppen prüft, bevor ein Projekt durch die Auftraggeberin respektive den Auftraggeber genehmigt wird. Als Beispiel für erste Anzeichen einer erfolgreiche Projektumsetzung kann die Erarbeitung der Strategie zur digitalen Transformation genannt werden; um diese zu erstellen wurden verschiedene Workshops mit verschiedenen Interessensgruppen (Gruppe mit Vereinigungen, Gruppe mit Mitarbeitenden der PHBern und Expertinnen- und Expertengruppe) durchgeführt. Weiter kann auch das Projekt «Erarbeitung eines BNE (Bildung für Nachhaltige Entwicklung)-Konzepts» genannt werden; hier hat die PHBern eine Tagung organisiert, um das Projekt weiterzubringen.

Die PHBern ist sich bewusst, dass eine frühzeitige Information der PHBern-Angehörigen über neue oder laufende Projekte ein wichtiger Faktor für eine gelingende Mitwirkung ist. Deshalb

stellt die PHBern ihren Mitarbeitenden detaillierte Informationen und Kontaktangaben über diese Projekte auf dem Intranet zur Verfügung. Um die Mitwirkung weiter zu stärken, führt der Rektor der PHBern regelmässig «jour fixes» mit den Vereinigungen der PHBern durch und informiert über neue Programme und Projekte. Die PHBern ist der Ansicht, dass die von ihr initiierten Massnahmen dazu beitragen, die Rahmenbedingungen für die Partizipation der Angehörigen der PHBern weiter zu stärken; die PHBern weist jedoch auch darauf hin, dass die Nutzung dieser Partizipationsmöglichkeiten in der Verantwortung der Vereinigungen bzw. jedes einzelnen liegt.

Analyse

Die Gutachter stellen fest, dass die PHBern die notwendigen Prozesse initiiert und die notwendigen Massnahmen eingeleitet hat, um die Partizipation der verschiedenen Statusgruppen in Projekten zu gewährleisten. Die PHBern hat sich intensiv mit dem Thema der «Mitwirkung» auseinandergesetzt und gemeinsam mit allen Statusgruppen Grundsätze für die «Mitwirkung» erarbeitet. Diese Grundsätze erscheinen den Gutachtern als zutreffend. Weiter stellen die Gutachter fest, dass die jüngsten Projektumsetzungen (z.B. Strategie zur digitalen Transformation) zeigen, dass die PHBern Mitwirkung ermöglicht und diese von den Statusgruppen auch angenommen wird. Den neu eingeführten Prozess, dass bei neuen Projekten eine Analyse der Anspruchsgruppen- und Mitwirkungsgruppen durchgeführt wird, erachten die Gutachter als sinnvoll und zielführend.

Die Gutachter halten die Auflage für erfüllt.

Auflage 3:

Die PHBern ergänzt ihr Qualitätssicherungssystem mit einem Prozess oder mit Prozessen, die es ihr erlauben Qualitätsziele für die Mobilität der Studierenden und der Dozierenden festzulegen und umzusetzen.

Beschreibung

In einem ersten Schritt hat das International Office der PHBern in Zusammenarbeit mit dem Ressort Hochschulentwicklung die folgenden Prozesse überprüft und im Prozessmanagement der PHBern dokumentiert:

- Beantragung von Drittmitteln
- Studierendenmobilität Outgoing
- Studierendenmobilität Incoming
- Abschluss Bilateral Agreement
- Personalmobilität Outgoing
- Personalmobilität Incoming

Weiter hat die PHBern die Berichterstattung intensiviert. Der Leiter des International Office informiert mindestens einmal jährlich das Gremium Leitungskonferenz Grundausbildungen über aktuelle Projekte (z.B. Strategieprojekt Studierendenmobilität) und Entwicklungen im Bereich Mobilität (z.B. Mobilitätszahlen, Partnerschaften und Angebote für ausländische Mobilitätsstudierende). Darüber hinaus findet zwischen dem Leiter des International Office und einem Schulleitungsmitglied monatlich ein «jour fixe» statt.

Als weitere Massnahme wird seit Herbst 2018 die Berichterstattung durch die Abbildung von statistischen Daten zur Studierendenmobilität im internen Statistik- und Kennzahlenportal ergänzt. Den Mitgliedern der Schulleitung werden mit dieser internen Dienstleistung die statistischen Daten auf Stufe der einzelnen Grundausbildungsinstitute zur Verfügung gestellt.

Analyse

Die Gutachter stellen fest, dass die PHBern Massnahmen getroffen hat, um die Rahmenbedingungen für die Mobilität der Studierenden und Dozierenden zu systematisieren und auf diese Weise zu verbessern. Die von der PHBern überprüften und dokumentierten Prozesse im Bereich der Mobilität scheinen den Gutachtern schlüssig und nachvollziehbar.

Weiter hat die PHBern für jeden der vorgängig erwähnten Prozesse die Zielsetzung, den Input und den Output definiert (nachfolgend am Beispiel Studierendenmobilität_Outgoing verdeutlicht):

3.10_02 Studierendenmobilität_Outgoing

Prozessfamilie:	Unterstützungsprozesse
Prozessgruppe:	Mobilität
Version / Status / Eigner	1.0 / Freigegeben / Royek Kathrin
Erstellt: Royek Kathrin, 14.03.2018 Geprüft: von Wyl Stefan, 01.06.2018 Freigegeben: Blanchard Yves, 04.06.2018	

Zielsetzung

Ziel des Prozesses ist die Ermöglichung von Studierendenmobilität und damit verbunden die Anrechnung der an eine anderen Hochschule erbrachten Studienleistung.

Input

Information zum Mobilitätsangebot

Output

Abgeschlossene Studierendenmobilität mit der Anrechnung der an einer anderen Hochschule erbrachten Studienleistung.

Abbildung 1: Zielsetzung, Input und Output für den Prozess Studierendenmobilität_Outgoing (Quelle: PHBern)

Die von der PHBern intensivierte Berichterstattung unterstreicht aus Sicht der Gutachter das Ziel der PHBern, dem Thema «Mobilität» eine grössere Bedeutung zukommen zu lassen und das Thema konstant zu bearbeiten. Die letzten Entwicklungszahlen (FS 2019) zeigen, dass die Anzahl Outgoings (28) im Vergleich zum HS 2018 konstant geblieben ist und im Vergleich zum FS 2018 deutlich (+ 9 Studierende) gestiegen ist.

Die Gutachter halten die Auflage für erfüllt.

2.2 Antrag der AAQ

Die PHBern hat fristgerecht Unterlagen eingereicht, auf deren Grundlage die beiden Gutachter die Erfüllung der Auflagen gemäss Entscheid des Akkreditierungsrates überprüfen konnten.

Insgesamt kommen die beiden Gutachter zum Schluss, dass die PHBern die drei Auflagen erfüllt hat. In ihrer Analyse zeigen sie für die Bereiche – Aufgaben und Kompetenzen der QM-Verantwortlichen, Mitbestimmung der PH-Angehörigen und Mobilität – auf, welche Massnahmen die PHBern umgesetzt hat und wie sie den eingeschlagenen Weg weiterverfolgt.

Die AAQ schliesst sich den Schlussfolgerungen der Gutachtenden an und beurteilt die Auflagen als erfüllt.

2.3 Stellungnahme der PHBern

Die PHBern hat in ihrer Stellungnahme vom 09. Juli 2019 den Bericht zur Auflagenüberprüfung positiv gewürdigt. Sie stellt mit grosser Befriedigung fest, dass die beiden Gutachter die Auflagen für erfüllt halten, und beschreibt die Überprüfung als sachgerecht und konstruktiv.

2.4 Abschliessender Antrag

Die AAQ beantragt dem Akkreditierungsrat zu entscheiden, dass die PHBern die Auflagen vom 29. September 2017 erfüllt hat.



Teil C
Stellungnahme der PHBern

09.07.2019



PHBern, Fabrikstrasse 2, CH-3012 Bern

Herr Dr. Christoph Grolimund
Frau Kathrin Meyer
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung
Effingerstrasse 15
Postfach
3001 Bern

Rektorat
Fabrikstrasse 2
CH-3012 Bern
T +41 31 309 20 11
rektorat@phbern.ch
www.phbern.ch

Prof. Dr. Martin Schäfer
Rektor
T +41 31 309 20 11
martin.schaefer@phbern.ch

Bern, 09.07.2019

Stellungnahme zur Auflagenkontrolle der PHBern

Sehr geehrter Herr Dr. Grolimund
Sehr geehrte Frau Meyer

Ich danke Ihnen für die positive und würdigende Antwort auf unser Schreiben zur Aufлагenerfüllung. Wir freuen uns über das positive Ergebnis. Den ganzen Prozess erlebten wir als sehr hilfreich und nachhaltig. Das Verfahren leistete einen bedeutenden Beitrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung der PHBern.

Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse



Prof. Dr. Martin Schäfer
Rektor



AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

